



Beschlusskontrolle aus der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung vom 17.10.2019

Anfrage des Stadtrates Herrn Feigl, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes in der Stadt Halle (Saale)

TOP: 8.2

Antwort der Verwaltung:

Warum ist die Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes in der Stadt Halle (Saale) nicht auf der Homepage der Stadt Halle (Saale) einsehbar? Welche Maßnahmen wurden 2019 beantragt, genehmigt und abgelehnt?

Die Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes in der Stadt Halle (Saale) ist seit Inkrafttreten auf der Homepage der Stadt Halle (Saale) unter www.halle.de (Satzungen und Verordnungen unter dem Buchstaben N) veröffentlicht. Zur besseren Publizierung wird die Stadtverwaltung noch eine Inhaltsseite zur Thematik anlegen.

Insgesamt wurden drei Anträge gestellt.

Ein Antrag über 900 € wurde aufgrund der Nichterfüllung der Tatbestandsmerkmale der Förderrichtlinie abgelehnt. Eine Privatperson wollte auf dem eigenen Grundstück eine Baumersatzpflanzung finanziert haben.

Der zweite Antrag einer Bürgerinitiative betraf die Errichtung eines Hochwasserlehrpfades. Die Zuwendung von 2080,89 € für die Anfertigung von Lehrtafeln wurde bewilligt.

Der dritte Antrag einer Schule zur Thematik „Holz und Biene“ über 1999,56 € überschritt das Jahresbudget und enthielt nicht förderfähige Personalkosten. Dieser wurde mit den entsprechenden Hinweisen zur evt. Überarbeitung zurückgegeben.

René Rebenstorf
Beigeordneter